

Baulandmobilisierungsgesetz für Au-Haidhausen nutzen

Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die mit dem Baulandmobilisierungsgesetz geschaffenen Neuregelungen des §9 Abs. 2d BauGB so schnell wie möglich zur Anwendung zu bringen. **Es wird gebeten zu prüfen**, ob in Au-Haidhausen durch den Erlass eines oder mehrerer sog. sektoraler **einfacher** Bebauungspläne eine Quote an sozial gefördertem Wohnraum bei jedem Neu- und Ausbauvorhaben verbindlich festgeschrieben werden kann* (d. h. insbesondere dort wo kein vorhabensbezogener Bebauungsplan erlassen wird). **Geprüft werden soll vorrangig der Bereich zwischen Rosenheimer Straße, Orleansstraße, Kirchenstraße und Innerer Wiener Straße**. Der BA 5 ist bei der Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Begründung

Gerade Vorhaben deren bestehendes Baurecht sich aus der umgebenen Bebauung (vgl. §34 BauGB) ableitet, tragen maßgeblich zur Steigerung des Mietniveaus in Au-Haidhausen bei. Es kann nicht sein, dass bei diesen Projekten im Gegensatz zu Vorhaben, bei denen die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) zur Anwendung kommt, ausschließlich hochpreisiger Wohnraum entsteht und sich die Bauherren nicht an den entstehenden Lasten für die Allgemeinheit beteiligen.

Der BA 5 setzt sich daher dafür ein, dass auch hier zumindest ein Teil der neugeschaffenen Wohnungen preisgedämpft realisiert werden. Dies kann entweder durch direkte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder bei Projekten im Bestand durch Bindungen im Altbestand erfolgen. Das neue Baulandmobilisierungsgesetz bietet hierfür die rechtliche Grundlage. Der Stadtbezirk Au-Haidhausen oder Teile davon wie beispielsweise das Franzosenviertel sollen als stadtweiter Pilot fungieren.

Nina Reitz
SPD-Fraktionssprecherin

Nicole Meyer
Heinz-Peter Meyer

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm

*vgl. hierzu Difu: Bodenpolitische Agenda 2020-2030, Oktober 2017, S.19
online unter: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/238504>